



Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.

Verein zur Förderung des Steuerrechts an der Universität Bielefeld

OWL-Steuerkreis e. V. | Univ. Bielefeld | Postfach 10 01 31 | 33501 Bielefeld

Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.
über
Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht (Prof. Kempny)
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Fax: +49 (0)521 106-1567691
E-Mail: sekretariat.kempny@uni-bielefeld.de

Vereinfachter Nachweis über Mitgliedsbeiträge und Spenden für steuerliche Zwecke

Bei Mitgliedsbeiträgen oder Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV).

Empfänger: Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.

Art der Zuwendung (Zutreffendes bitte ankreuzen): Mitgliedsbeiträge Spenden

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bielefeld-Innenstadt unter der Steuernummer 305/5980/1091 mit Bescheid vom 17.12.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Der Ostwestfälisch-Lippische Steuerkreis e. V. fördert nach seiner Satzung

- Wissenschaft und Forschung sowie
- die Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Ostwestfälisch-Lippische Steuerkreis e. V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die oben genannten Zwecke verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.
Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Bielefeld
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld, Nummer VR 4616
Vorstand gemäß § 26 BGB: Prof. Dr. Simon Kempny, LL.M. (Vorsitzender),
Dr. Katrin Kirchner, Dr. Andreas Börger

Bankverbindung:
IBAN: DE56 4805 0161 0000 1353 68
BIC: SPBIDE33XXX
Sparkasse Bielefeld